

Eine gute Gelegenheit

Autor(en): **Schönenberger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **67 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

67. Jahrgang

November/Dezember

N^o 11/12

Eine gute Gelegenheit.

Der die Grenzen unseres Landes umtobende Krieg wirft ein grelles Licht auf verschiedene Mängel in unserer Volkswirtschaft, so auch auf die ungenügende Holzherzeugung unserer Wälder.

Wer hätte es für möglich gehalten, daß eine Zeit kommen würde, wo unsere oberste Behörde, trotz den von ihr festgesetzten, bedeutend erhöhten Preisen, zur Androhung von Zwangsmaßnahmen schreiten müßte, um den Holzbedarf unserer Papierfabriken zu sichern?

Daß gegenwärtig im schweizerischen Wald, als Ganzes betrachtet, wesentlich mehr Holz geschlagen wird als zuwächst, unterliegt keinem Zweifel. Die Unterbilanz im Holzhandel, die 1913 34 Millionen Franken betrug, hat sich im Jahre 1915 in eine Überbilanz von 9 Millionen verwandelt, und es wird diese gewaltige Differenz von 43 Millionen nur zum kleinen Teil aufgehoben durch den Minderbedarf im Lande infolge der Baukrisis.

Wenn der Waldbesitzer — besonders der verschuldete — dahin trachtet, sich die jetzigen außergewöhnlich hohen Holzpreise zunutze zu machen, so ist dies gewiß in der Ordnung; an den zuständigen Behörden und den sie beratenden Fachmännern aber ist es, darüber zu wachen, daß ein vernünftiges Maß innegehalten und über dem augenblicklichen Vorteil die Zukunft und ihre Bedürfnisse nicht aus den Augen gelassen werden.

Wenn, wie namentlich aus der Ostschweiz berichtet wird, die Holzschlaggesuche haufenweise auf den Tischen einzelner Forstämter liegen und zahlreiche Waldbesitzer Bewilligung verlangen zum fahlen Abtrieb von Beständen, die im besten Wachstum stehen, so mahnt dies zum Aufsehen, und man muß daher dem neuen Leiter dieser

Zeitschrift nur beipflichten, wenn er seine redaktionelle Tätigkeit mit einem Aufrufe zur „Besinnung“ eingeleitet hat.

Zweck dieser Zeilen ist aber nicht, das dort Gesagte weiter auszuführen, sondern vielmehr auf ein wirksames Mittel hinzuweisen, um die aus den stark vermehrten Nutzungen für unsere Forstwirtschaft sich ergebenden Nachteile und Schäden einigermaßen wieder gut zu machen; dieses Mittel heißt: Vermehrung des öffentlichen Waldbesitzes.

Daß hierfür jetzt und in der nächsten Zeit ausnahmsweis günstige Bedingungen sich vorfinden, liegt auf der Hand. Mancher Private wird gerne den abgeholzten Waldboden entäußern und so den Gelderlös noch vermehren. Der Wiederanpflanzung damit entbunden zu werden, kommt ihm gelegen, nicht bloß der Kostenersparnis wegen, sondern weil er oft nicht weiß, woher das nötige Kulturmaterial und die Arbeitskräfte sich beschaffen.

Wo die Nutzungen nicht durch Kahlschlag, sondern in Form von Aushieben irgend welcher Art stattgefunden haben, wird der Eigentümer Kaufsangeboten weniger zugänglich sein, öfters aber doch darauf eintreten.

Es wird erzählt, daß es Bauern gibt, denen es nicht recht liegt, daß sie, weil nur jungen Wald besitzend, nicht auch, wie der Nachbar, Holz verkaufen können. Bei solchen dürfte jetzt eine Kaufsofferte geneigteres Gehör finden, als in normalen Zeiten.

Wenn einerseits die Gelegenheit für Ankauf von Privatwald zur Zeit besonders günstig ist, so sind jetzt auch die nötigen Mittel leichter zu beschaffen als sonst. In verschiedenen Kantonen wird bei Bewilligung von außerordentlichen Holzschlägen den Gemeinden und Korporationen vorgeschrieben, einen Teil des Erlöses für forstliche Verbesserungen zu reservieren. Wenn die Mehreinnahme nur von den hohen Holzpreisen herrührt, ist es gleichwohl billig, wenn dieser „Kriegsgewinn“ für Hebung der Waldwirtschaft seine Verwendung findet. Der Ankauf von Privatwald darf unter diesem Gesichtspunkte, neben dem Bau von Waldwegen, in erste Linie gestellt werden, indem dadurch für den betreffenden Waldbesitz eine Verminderung des Waldkapitals und des Ertrages am direktesten ausgeglichen wird. Zum Belege für diese Behauptung möge folgendes dienen:

In seinem 1866 im Auftrage des Schweizerischen Forstvereins herausgegebenen Buch „Der Wald“ sagt Professor Landolt, daß der Privatwald im Mittel wenigstens einen Festmeter pro Hektare weniger Holz erzeuge als der öffentliche Wald.

Die Zusammenstellungen der schweizerischen Forststatistik, die sich auf eine Reihe von Jahren und auf 73% der Privatwaldfläche erstreckten, haben ergeben, daß deren Materialertrag zirka $\frac{1}{3}$ unter demjenigen der öffentlichen Waldungen bleibt, was nahezu 1.2 m³ pro Hektare ausmacht.

Die vermehrte Holzherzeugung ist aber nur ein Faktor, der zu gunsten des öffentlichen Waldes spricht; ihm stehen, wie die Forstpolitik lehrt, noch eine Reihe von anderen zur Seite, wie besonders die Erziehung von wertvollere Holz, seine vorteilhaftere und die lokalen Bedürfnisse besser berücksichtigende Verwertung und endlich der bessere Terrainschutz.

Allerdings gibt es für die Überführung von Privatbesitz in öffentlichen Besitz auch Grenzen: Wald und Holzboden, der mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden ist, soll dabei verbleiben. Wo aber größere Privatkomplexe in viele Parzellen aufgeteilt sind, da sollte die Gemeinde, schon aus Gründen des allgemeinen Volkswohls, es sich zum Ziele setzen, dieselben zu erwerben, und wenn auch Jahrzehnte verstreichen werden, bis dieses Ziel ganz erreicht ist. Bekanntermaßen gibt es eine Anzahl von Forstverwaltungen, namentlich staatliche und städtische, die schon lange jede Gelegenheit zur Mehrung des Waldbesitzes benutzten, ganz besonders, wenn dadurch eine bessere Abgrenzung desselben erreicht wurde. Diesen Bestrebungen allgemeine Verbreitung zu verschaffen, wäre sicher ein dankbares Arbeitsfeld für viele Forstbeamte.

Schönenberger.



Das Abnorme im Begriffe „Normalvorrat“.

Von Philipp Flury, Adjunkt der eidg. forstlichen Versuchsanstalt.

Unter diesem Titel brachte die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen in Nr. 3/4 des Jahrganges 1916 eine von Herrn Kreisoberförster Biolley in Couvet verfaßte Abhandlung, die vorher im Original in Nr. 1/2 des „Journal forestier suisse“ 1916 erschienen war.